

Stand der Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Kleinkläranlagen

Am 01.10.2009 ist die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 12.08.2009 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 34/2009 Seiten 1427-1430) in Kraft getreten. Gemäß der Richtlinie können Besitzer von Grundstücken in Thüringen, deren Wohngebäude auf Grundlage der überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte in den kommenden 15 Jahren nicht oder dauerhaft nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, auf Antrag Fördermittel für die Sanierung oder Nachrüstung ihrer Kleinkläranlagen erhalten.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. April 2010 sind bei der Thüringer Aufbaubank, die die Fördermittelgewährung abwickelt, lediglich 36 Anträge eingegangen. Dies geht aus der Beantwortung einer kleinen Anfrage des Abgeordneten Kuschel durch die Landesregierung in Drucksache 5/1155 hervor. Ein Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgrund mangelnder Kenntnis ihrer Rechte bestehende Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen. Denn der Bedarf dürfte weitaus höher liegen.

Der Beantwortung der Anfrage ist des Weiteren zu entnehmen, dass von den 36 Anträgen noch keiner weder positiv noch negativ beschieden ist. Als Grund führt die Landesregierung an, dass bislang von keinem der zuständigen kommunalen Aufgabenträgern ein entsprechend dem aktuellen Thüringer Wassergesetz zu überarbeitendes und einvernehmlich mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmtes Abwasserbeseitigungskonzept, das die möglichen Standorte für zu fördernde Kleinkläranlagen ausweist, vorliegt. Dabei sah das Thüringer Wassergesetz eine klare Fristenregelung vor als es in § 58a Absatz 2 Thüringer Wassergesetz heißt, „Die Beseitigungspflichtigen machen das Abwasserbeseitigungskonzept innerhalb von zwölf Monaten nach dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes in geeigneter Weise bekannt.“. Termin wäre damit der 31. März 2010 gewesen, der – so ist uns zwischenzeitlich bekannt – wohl bis Ende Juni 2010 verlängert wurde. Infolge geht die Landesregierung davon aus, dass die Konzepte zeitnah vorgelegt werden.

Bürgerbüro der Linksfraktion im Thüringer Landtag
Telefon: 0361-3772637
E-mail: koelbel@die-linke-thl.de